

**zu Punkt 13.b der TO: GVE 27.06.2025 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Die IGEL zu Kommunalverfassungsstreit Gemeindevorstand betreffend die Umsetzung des Windradbeschlusses vom 21.06.2024**

Gemeindevorsteher Klaus Jung nimmt ab 20:06 Uhr an der Sitzung teil. Von 31 Gemeindevorstern sind nun 28 anwesend.

Gemeindevorsteherin Dalpke begründet den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die IGEL.

Die Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima, Bau- und Verkehrswesen, Dr. Renz, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Crößmann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Nach einer Wortmeldung von Gemeindevorsteher Schönbein stellt Gemeindevorsteher Wellmann den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung. Zur Klärung des Verfahrens unterrichtet der Vorsitzende der Gemeindevorstellung, Hofmann, die Sitzung von 20:21 bis 20:32 Uhr.

Herr Hofmann erläutert, dass gemäß § 22 Absatz 5 der Geschäftsordnung, auf Verlangen einer Fraktion oder eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Mitglieder namentlich abgestimmt wird. Es wird folglich zu diesem Tagesordnungspunkt eine namentliche Abstimmung erfolgen.

Es ergehen weitere Wortmeldungen der Gemeindevorsteher Dr. Lutz, Bichler, Bürgermeister Zimmermann und Gemeindevorsteherin Kaufmann.

**Beschluss**

Die Gemeindevorstellung beschließt:

1. Die Ausführung von Ziffer 1 des Beschlusses der Gemeindevorstellung der Gemeinde Roßdorf vom 21.06.2024 (AT-3/2024 - Überfraktioneller Antrag zur Nutzung der Windenergie konkretisiert), nämlich die Ausschreibung in der Hessischen Datenbank unter Verwendung des mit Beschluss vom 19.07.2024 abgeänderten verbindlichen Kriterienkatalogs, soll in einem Kommunalverfassungsstreit gegen den Gemeindevorstand gerichtlich durchgesetzt werden.
2. Der Vorsitzende der Gemeindevorstellung oder bei Abwesenheit sein Vertreter bzw. seine Vertreterin wird hierzu (Antrag Ziffer 1) beauftragt und bevollmächtigt, Klage gegen den Gemeindevorstand zu erheben.
3. Der Vorsitzende der Gemeindevorstellung oder bei Abwesenheit sein bzw. seine Vertreter/in wird weiter beauftragt und bevollmächtigt, die Kanzlei Lankau Weitz Gallina, Rechtsanwälte & Notare PartGmbH, Deutsche Telekom Allee 1, 64295 Darmstadt, mit der anwaltlichen Vertretung der Gemeindevorstellung im Verwaltungsgerichtsverfahren zu beauftragen.
4. Bei einer Vergütung der unter Ziffer 3 genannten Kanzlei nach Zeitaufwand darf der Stundensatz 300,00 € (netto, d.h. ohne Auslagen und Mehrwertsteuer) nicht überschreiten.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmung</b>			
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	28
Fraktion	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
SPD	11		
Bündnis90 / Die Grünen	7		
CDU	2		3
DIE IGEL	2		
WiR		3	
Summen	22	3	3
<b>Gemeindevertreter/in: Abstimmungsverhalten:</b>			
Bernhard, Ulla	Ja		
Bichler, Maria	Ja		
Crößmann, Markus	Ja		

Dalpke, Daniela	Ja
Elliott, Claire	Ja
Elliott, Dr. Simon	Ja
Hanstein, Harald	Enthaltung
Hofmann, Heiko	Ja
Jähn, Philipp	Enthaltung
Jung, Klaus	Ja
Katzuba, Andreas	Ja
Kapp, Dr. Sigrun	Ja
Kaufmann, Astrid	Ja
Koop, Dolores	-
Korndörfer, Hans	Ja
Dr. Lenz, Sebastian	-
Lutz, Dr. Hans-Joachim	Ja
Quaiser, Jutta	Ja
Obenland, Dr. Frank	Ja
Rapp, Dr. Katrin	Ja
Renz, Dr. Ina	Ja
Rück, Iris	-
Rückert, Dr. Annette	Ja
Ruhl, Tobias	Ja

Schmuck, Ursula	Nein
Schönbein, Michael	Nein
Schuchmann, Kerstin	Ja
Slabon, Erik	Ja
Stühn, Dr. Lukas	Ja
Weber, Susanne	Enthaltung
Wellmann, Jörg	Nein

**Ergebnis:**

Der Antrag wurde wieder mit großer Mehrheit angenommen. Die Gemeindevorstellung wird die Umsetzung ihres Windradbeschluss durch den Gemeindevorstand bzw. den Bürgermeister vor dem Verwaltungsgericht erstreiten. So bitter und teuer das für die Gemeinde ist, so ist es doch der richtige und einzige Weg, die verfassungsrechtlich verbrieftedemokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der kommunalen Selbstverwaltung durchzusetzen. Für einen rechtskräftigen Beschluss, wie den über die Nutzung der Windenergie durch weitere Windräder in Roßdorf, ist kein Raum für Diskussionen über seine Umsetzung. Der Bürgermeister hat hier schlichtweg seine Rechtspflichten zu erfüllen.